

Information zum Seminarangebot



BWU
BILDUNGSZENTRUM
DER WIRTSCHAFT
IM UNTERWESERGEBIET E.V.

Seite - 1 -

Das aktuelle Reisekosten- und Bewirtschaftungsrecht

Rechtssichere Abrechnung der Reisekosten unter Berücksichtigung der aktuellen Änderungen für 2008, insbes. der LStR Betrachtung aus lohnsteuerlicher und umsatzsteuerlicher Sicht am 19. September 2008

Zielgruppe: Mitarbeiter in Personal-, Lohnbüros und Reisekostenabrechnungsstellen, Buchhaltung sowie Unternehmer, Führungskräfte und Selbständige

Zum Thema

Die aktuelle Steuergesetzgebung (LStR) und eine Reihe von höchst-richterlichen Entscheidungen des Bundesfinanzhofs haben erneut deutliche Auswirkungen auf die Reisekosten- und Bewirtschaftungspraxis. Da bei entsprechender betrieblicher Regelung oft anders abgerechnet wird, ist es zwingend notwendig, bei der Erstattung der Reisekosten durch den Arbeitgeber zu prüfen, ob diese steuerfrei oder steuerpflichtig sind und was es bei der Vorsteuererfassung zu berücksichtigen gilt. **Fehler bei der Abrechnung führen zu Steuernachzahlungen und nervenaufreibenden Rechtsstreitigkeiten!**

Seminarziele

Die TeilnehmerInnen lernen die Systematik der Reisekosten im betrieblichen Ablauf praxisnah zu verankern, um die bestehenden und die neuen Regelungen auch umsatzsteuerrechtlich, anhand von praktischen Fallbeispielen, ohne Nachteil für das Unternehmen umzusetzen. Darstellung der relevanten Sachverhalte, besonders im Hinblick auf die unterschiedlichen Möglichkeiten der Abrechnung durch betriebliche Regelung.

Methode

Die Änderungen werden praxisgerecht an Hand von Fallbeispielen besprochen. Auf die ausführliche Beantwortung der betriebsspezifischen Fragen der Teilnehmer/innen wird besonderer Wert gelegt.

Dozent:
Rolf Wütherich

Termin:
19. September 2008
von 09:00 bis 17:00 Uhr

Dauer:
1 Tag

Gebühr:
Die Teilnahmegebühr beträgt € 280,00 pro Person. Für Teilnehmer/innen aus Betrieben, die Mitgliedsverbänden des Bildungszentrums der Wirtschaft angehören, reduziert sich die Gebühr auf € 252,00. Im Preis inbegriffen sind Seminarunterlagen, Tagungsgetränke und Mittagessen.

Seminar-Kennziffer:
01.4.07/2
(Bei Anfragen, Anmeldungen und Einzahlungen bitte stets angeben!)

Anmeldung:
Bildungszentrum der Wirtschaft im Unterwesergebiet e.V.
Telefon:
(0421) 36 325 – 12/ -13
e-mail:
seminar@bwu-bremen.de

Das BWU ist zertifiziert nach
DIN EN ISO 9001:2000
§4 WBG des Landes Bremen

Veranstaltungsort:
Bremen

Information zum Seminarangebot



Seite - 2 -

Das aktuelle Reisekosten- und Bewirtungsrecht

Rechtssichere Abrechnung der Reisekosten unter Berücksichtigung der aktuellen Änderungen für 2008, insbes. der LStR Betrachtung aus lohnsteuerlicher und umsatzsteuerlicher Sicht
am 19. September 2008

Seminarinhalte

Die Neuregelungen zu Auswärtstätigkeiten durch die Lohnsteuerrichtlinien 2008: Änderung des Reisekostenbegriffs; beruflich veranlasste Auswärtstätigkeit; regelmäßige Arbeitsstätte; betriebliche Einrichtung des Arbeitgebers.

Dienstreise im In- und Ausland (Neuregelung durch die Reform) Wegfall der Einsatzwechsel- und Fahrtätigkeit, neue Erstattungsmöglichkeiten. Der „neue“ Begriff regelmäßige Arbeitsstätte; betriebliche Einrichtung; zeitlicher Umfang. Neue Begriffslegung Arbeitgeber, verbundene Unternehmen, betriebliche Einrichtung. Reisen im In- und Ausland; Reiseverlängerungen aus privaten Gründen.

Dreimonatsfrist (Neuregelung) Streichung der Dreimonatsfrist / Weitergeltung der Dreimonatsfrist beim Verpflegungsmehraufwand; die neue 2-Tages-Frist

- ◆ Verpflegungsmehraufwand-Spesen-Tagespauschalen; Übernachtungskosten; Frühstück bei Übernachtung (**Neuregelung**)
- ◆ Fahrtkosten, Nebenkosten, Eigenbelege
- ◆ Doppelte Haushaltsführung
- ◆ Geschäftsfreundebewirtung, Form der Bewirtungsbelege; Mahlzeiten und Bewirtungen im und außerhalb des Betriebes
- ◆ Betriebliche Bewirtungen und Veranstaltungen, Arbeitsessen
- ◆ Geldwerte Vorteile
- ◆ Lohnsteuerpauschalierung
- ◆ Private Telefon-/Internetnutzung; Bewertung von Sachbezügen/Geldwerten Vorteilen und deren Erfassung; Dienstwagen (u.a. aktuelle Urteile zum Nutzungsverbot)

Verwaltungsanweisung zu Bonus- und Rabattkarten der Arbeitnehmer (z.B. Clubsmart, Payback, Flugmeilen-Regelung, Vorteile durch die Bahn), was muss versteuert werden? BFH-Urteile - Aktuelle BMF-Verfügungen - Neue LStR 2008

Hinweis:

Reisekostenabrechnungen des öffentlichen Dienstes werden nur teilweise mit abgedeckt. **Keine** Behandlung z.B. der Trennungsgeldverordnung!